

Neuer Hochheimer Stadtanzeiger

Amtesliches Organ



Ersteinst: Dienstags und Freitags (mit illustrierter Beilage). Druck und Verlag verantwortliche Schriftleitung: Heinrich Dreisbach, Hochheim, Telefon 59. Geschäftsstelle in Hochheim: Rassenheimerstr. 25, Telefon 57.

Anzeigen: kosten die 6-spaltige Petitzeile oder deren Raum 12 Pfennig, auswärts 15 Pf. Restanten die 6-spaltige Petitzeile 30 Pf. Belegpr. monatl. 90 Pf. u. 10 Pf. Bringerl. Postfachkonto 168 67 Frankfurt a. M.

Nummer 8.

Dienstag, den 27. Januar 1925.

Jahrgang 1925

Neues vom Tage.

- Der Preussische Landtag tritt am 30. Januar zur Wahl des neuen Ministerpräsidenten zusammen.
- Der Staatsvertrag der bayerischen Regierung mit der evangelischen Landeskirche der Pfalz wurde von der pfälzischen Generalversammlung nach längerer Diskussion und lebhafter Aussprache mit 29 gegen 16 Stimmen angenommen.
- Am Sonntag haben in der evangelischen Kirche der älteren preussischen Provinzen die Gemeindevorstände zu den evangelischen Gemeindevorständen stattgefunden.
- Aus Wien wird gemeldet, daß das Verfassungsgericht der Verfassung des Staatsanwalts bezüglich des Strafmaßes gegen den Seipelt-Mittäter Jozurek Folge gegeben und die Strafe von 24 auf 5 Jahre schweren Kerker erhöht hat.
- Der ehemalige liberale englische Premierminister Asquith hat die ihm angebotene Würde eines Peers mit dem Titel eines Grafen von Oxford angenommen. Der König billigte die von Asquith vorgeschlagene Ernennung in Anerkennung der außerordentlichen Verdienste von Asquith.
- Papst Pius XI. wird den Jahrestag seiner Krönung am 22. Februar diesmal nicht wie bisher in der St. Peter's Basilika, sondern durch eine große Feier in der Peterskirche begehen.
- Aus den Folgen einer Blinddarmentzündung starb in Warschau der Dichter des Sejm, Dr. Sebba, der Vorsitzende des Berg- und Hüttenmännischen Vereins in Warschau. Er war früher Reichsanwalt in Kattowitz und Abgeordneter des Preussischen Landtags.
- Der russische Ministerpräsident Kerenski beabsichtigt, nach England zurückzukehren und in den Dienst der Sowjets zu treten.
- Rumänien hat sich anerkennend erklärt, den Abrüstungswünschen des Völkerbundes nachzukommen.
- Vor dem Reichstag in London wurde eine Bombe geworfen, durch die zwei Personen schwer verwundet wurden. Man nimmt an, daß das Attentat von irischen Arbeitern verübt worden ist, die sich kürzlich wegen einer Lohnfrage mit den Mitgliedern des Reichsparlaments in Konflikt befinden.

England und Luther.

In der Haltung der englischen Presse gegenüber dem Kabinett Luthers ist allmählich eine Umwandlung eingetreten. Man hängt jetzt nämlich in London an, der neuen Reichsregierung mehr Verständnis entgegenzubringen, als es zuerst der Fall gewesen war. Jedoch wird unter Bezugnahme auf gewisse Reichstagsreden bei der Debatte über die Regierungserklärung weiterhin darauf hingewiesen, daß durch derartige mit der Regierungserklärung nicht im Einklang stehende Grundgedanken der gütliche Eindruck, den das außenpolitische Programm der Regierung Luther erzeugt hat, abgeschwächt werden könnte.

Der Berliner Berichterstatter des „Observer“ schreibt, Dr. Luther habe die Methoden der Vernunft angewandt. Er habe unter den obwaltenden Umständen einen überraschend erfolgreichen Anfang gemacht. Der Finanzmann Luther habe sich an den alten Kurs gehalten. Seine Gedanken beschäftigten sich mehr mit der Beendigung des alten Krieges, als mit dem Beginn eines neuen. Frankreich sei augenblicklich besser mit dem Zahlungsversprechen gebend.

Die „Sunday Times“ führt in einem Leitartikel aus, Dr. Luther habe gar nicht schlecht begonnen. Er habe das Festhalten der republikanischen Regierungsform verstanden. Die Eröffnungsrede habe die meisten auswärtigen und inneren Fragen behandelt, vorsichtig, aber in beruhigender Weise. Auf alle Fälle brauchten sich die Alliierten soweit über nichts zu beklagen, und der Reichstag habe die Billigung der Regierungserklärung durch eine Mehrheit von 86 Stimmen bewiesen. Die „Sunday Times“ bezeichnet jedoch die Rede Luthers als eine sehr mäßige Rede, die weder Deutschland noch Europa ganz zu ignorieren sich leisten könnten.

Der „Observer“ schreibt, Luther werde, wenn er sich bei der Frage der Kriegsschuld in den Händen der Geschichtsforscher, in denen sie sich jetzt befinden, belassen. Keine verantwortliche Person sage, daß die deutsche Nation als solche den Krieg gewollt habe, aber auch der Unparteiliche werde nicht beeinflusst durch das Schreiben der Leute, die die Hauptstütze des schuldigen Systems gewesen seien, deren politisches Hauptziel es gewesen sei, es wieder aufzurichten. Deutschland habe jedes Recht, ganz genaue Angaben über die Entschuldigungsverhältnisse zu fordern, sowie die endgültige Möglichkeit, sich durch Erfüllung freizumachen. Es bestehe keinerlei Möglichkeit für den Sieg der Vernunft in Deutschland oder in der internationalen Politik, bevor nicht ein endgültiger Termin für die Beendigung der fremden Besetzung der deutschen Rheinlande festgelegt sei.

Diese gemäßigten, vernünftigen Sprache der Londoner Presse kann man nur begrüßen; ist sie doch zweifellos geeignet, die deutsch-englischen Beziehungen gütlich zu beeinflussen. In noch höherem Maße aber wird das der Fall sein, wenn auch die englische Regierung ernstlich bemüht ist, dafür zu sorgen, daß die Räumung der Ruhr und der Kölner Zone möglichst bald erfolgt.

Kreditgeschäfte.

Die Enthaltungen vor dem Untersuchungsausschuß.

Im Untersuchungsausschuß des Preussischen Landtages gab der Vertreter des Preussischen Finanzministeriums, Ministerialrat v. Schenk, einen allgemeinen Überblick über die zur Erörterung stehenden Geschäfte.

Die Kredite für die Stein-Bank, deren Generaldirektor Kautzler war, beliefen sich vom Oktober 1923 bis Februar 1924 auf etwa 4,8 Millionen Mark, die durch eine doppelte Effektenbedeckung und später auch durch Wechsel gedeckt waren. Ende Februar ist Kautzler an die Preussische Staatsbank zur Erlangung eines großen Kredits für eine längere Frist herangetreten. Es handelte sich um eine erhebliche Transaktion, nämlich den Verkauf des Bonauer Lager. Als Bedingung für diesen Kredit waren die im Depot liegenden Effekten sowie 800 einzelne, qualitativ außerordentlich verschieden zu bewertende Wechsel und als Aufschubbedingung das Lager selbst angegeben; da die Wechsel nur teilweise eingelöst wurden, ergab sich, daß infolge pflichtwidrigen Arbeitens einiger Beamten die vorgesehene Effekten- und Wechselbedeckung auch nicht annähernd vorhanden war.

Die weitere Entwicklung der Angelegenheit gestaltete sich außerordentlich schwierig, weil entgegen dem Grundgedanken der Arrangements nun doch auf das Bonauer Lager zurückgegriffen werden mußte. Versuche, das Lager für 9,6 Millionen Mark nach Rumänien zu verkaufen, scheiterten infolge eines bisher noch nicht vollständig aufgeklärten Zwischenfalles. Das Lager besteht zum großen Teil aus Reichsbanknoten, die wirtschaftlich schwer verwertbar sind. Die Staatsbank übergab Ende Oktober ihre Forderungen gegenüber einer Reihe von Kautzler-Unternehmungen der Treuhandgesellschaft.

Der 14-Millionen-Kredit an die Barmat.

Ueber die Barmat-Affäre berätete Ministerialrat von Schenk, daß die Staatsbank an sieben Unternehmungen von Barmat Kredite in einer etwaigen Höhe von 14 Millionen M. gegeben habe. Obwohl schon im August 1924 die Staatsbank bestrebt war, ihre Kreditgeschäfte mit den Barmats abzubauen, gab die Staatsbank dennoch ihre Zustimmung zu einem Kredit von 200 000 Mark, der durch irgendwelche Umstände bis auf 2 Millionen hing. Als Sicherheit dienten Wechsel der Konzernfirmen, vor allem auch der holländischen Angria-Gesellschaft, über deren Wert noch nichts Endgültiges gesagt werden kann, zumal noch andere Stellen erhebliche Forderungen an die Barmats haben, beispielsweise die Deutsche Großzentrale.

Kautzlers Empfehlungen.

Auf die Frage des Vorsitzenden hinsichtlich des Anfangs der Geschäftsbeziehungen mit Kautzler erklärte der Ministerialrat, Kautzler habe Einkünfte von einer früheren Bank, mit der er in Verbindung stand, sowie solche von militärischen Stellen vorgelegt. Diese Dokumente seien jedoch nicht mehr unter den Akten, da Kautzler sie wieder an sich nahm. Auf die weitere Anfrage, um welche militärischen Stellen es sich bei der Vermittlungshandlung handelte, erklärte der Regierungsvertreter, anstehend wären dies militärische Stellen im Osten, mit denen Kautzler damals zu tun hatte.

Eine Bauernkundgebung in Mainz.

Deutschland als Agrarstaat.

Am Sonntag veranstalteten die hessischen und die saarischen Bauernvereine in Mainz eine große Kundgebung, zu der auch die Vertreter der Reichsbundvereine waren. Zunächst sprach der Zentralratsabgeordnete Dr. Erone-Wüstenberg über das Thema „Die gegenwärtige wirtschaftliche Lage und der Bauernstand“. Deutschland sei an erster Stelle ein Agrarstaat. Er behandelte in längeren Ausführungen die tiefsten Ursachen des Krieges und ihre Rückwirkung auf die Landwirtschaft. Redner erklärte dann: Die Rente vom 9. November hätten allen Grund, sich ruhig zu verhalten. Statt dessen verübten sie einen großen Lärm. Der Staat sei nur dann in Gefahr, wenn die Besitz- und Heimatslosen den größeren Teil des Volkes ausmachen. Heute könne eine Regierung, die nicht die landwirtschaftlichen Notwendigkeiten beachte, nicht mehr auskommen. Redner entwickelte dann seine Ansichten über die Einrichtung einer Agrarbank. Die Auswertung sei nur für die Bedürftigen zu schaffen, nicht für die letzten zufälligen Besitzer von allerhand Anleihen. Er trat ein für Einführung der Viehzölle. Für die Viehzölle ist er nur dann zu haben, wenn ein verständiger Vieh- und Weinzoll gemacht wird. Die Bauernvereine hielten sich frei von politischen und konfessionellen Fragen. Allerdings seien sie aufgebaut auf christlicher Grundlage, jedoch müßten sich die christlichen Bekenntnisse gegenseitig die Hand geben. Das Land habe sich von den Verirrungen der Stadt nicht ganz hincziehen lassen. Der Bauer sei jedoch viel zu wenig auf die parlamentarischen Dinge eingerichtet.

nicht ganz hincziehen lassen. Der Bauer sei jedoch viel zu wenig auf die parlamentarischen Dinge eingerichtet.

Im weiteren Verlauf der Tagung erklärte Direktor H. v. H. vom Badischen Bauernverband in Karlsruhe, daß die bäuerliche Jugend in die Stadt abwandere, weil der Idealismus verloren gegangen sei. Sie wisse nicht mehr, was die Scholle bedeutet. „Dem Landwirt müssen wir Wissen vermitteln. Der Landwirt muß auch in öffentlichen Versammlungen reden lernen. Der junge Landwirt muß ein vollwertiger, ein moderner Mensch in jeder Beziehung werden.“ Er empfiehlt den Sport als Ersatz für die frühere Militärgewalt. Landtagsabgeordneter G. r. a. sprach gegen den spanischen Handelsvertrag und über den Schutz der nationalen Arbeit und belegte seine Ausführungen mit größerem statistischen Material.

In einer Resolution, die sich an die Proteste des Rheingauer Weinbauvereins und der Wiesbadener Handelskammer anknüpft, wird vor Annahme des spanischen Handelsvertrages hinsichtlich der Weinabzölle gewarnt und betont, daß seit dem provisorischen Inkrafttreten des Vertrages der Weinabsatz immer mehr zurückgegangen ist, und seit Monaten vollständig ruht. Die in der Presse veröffentlichte Behauptung des deutschen Weinbaus in Madrid, nach der „die Behauptungen des deutschen Weinbaus und Weinhandels so stark übertrieben seien, daß sie nicht ernst genommen werden könnten“, wurden mit Entrüstung zurückgewiesen.

Der deutsch-österreichische Anschluß.

Die Großdeutschen-Führer über die Berliner Reise.

Die Leiden von Berlin nach Wien zurückgekehrten Führer der Großdeutschen Volkspartei, Dinghofer und Frank, haben in einer Unterredung den äußerst günstigen Eindruck hervor, den das Ergebnis ihrer Berliner Reise auf sie gemacht habe. Mit Resolutionen und Kundgebungen, erklärte Dr. Frank, sei für den Anschluß an Deutschland nichts getan, der nur durch zähe und zielbewußte Arbeit erfolgen könne. Dem Gedanken einer Donau-Konföderation stehe seine Partei als nationale Partei durchaus ablehnend gegenüber. Die Frage der Zukunft Österreichs könne nicht vom Standpunkt der konkurrierenden Industrien beantwortet werden. Österreich müsse eine Stellung als Handelsvermittler zwischen Westen und Osten behalten. Es freue ihn, feststellen zu können, daß seine Berliner Reise für die Politik zwischen Österreich und Deutschland sehr günstig gewesen, und seine Anregungen auf fruchtbaren Boden gefallen seien. Vielleicht, so schloß Dr. Frank, ist der Zeitpunkt nicht mehr fern, wo man wieder ohne Paß und ohne Visum die Grenze zwischen Österreich und dem Deutschen Reich überschreiten kann. „Ich darf sagen, daß wir in allen Fragen, die in Berlin besprochen wurden, auf deutscher Seite das vollste Verständnis gefunden haben.“

Die Räumungsfrage.

Stresemann und die Kölner Zone.

Eine Berliner Zeitung hatte sich aus Washington melden lassen, daß der Berliner Vertreter ausländischer Zeitungen, Robert Dell, Mitteilungen über die Vorgeschichte der Räumung der Kölner Zone gemacht hat, wonach die englische Regierung die Absicht gehabt habe, Frankreich vorzuschlagen, an 10. Mai gleichzeitig die Kölner Zone und das gesamte Ruhrgebiet zu räumen. Außenminister Dr. Stresemann habe aber dieses Kompromiß abgelehnt und überhaupt vor den Wahlen irgendwelche Verhandlungen über gegenseitige Zugeständnisse nicht führen wollen. Hierzu schreibt nun die dem Reichsaussenminister nahestehende „Zeit“ folgendes: An der Behauptung des Herrn Dell ist tatsächlich nur das eine richtig, daß eine private Konversation über einen derartigen Kompromißvorschlag stattgefunden hat, nur daß der deutsche Außenminister den Kompromißvorschlag nicht abgelehnt, sondern keinen Zweifel darüber gelassen hat, daß er seinen Einfluß einsetzen würde, um den Kompromißvorschlag, wenn er offiziell an Deutschland gemacht werde, zur Annahme zu bringen.

Politische Tageschau.

Das endgültige Wahlergebnis in Lippe ist nach einer Meldung aus Detmold folgendes: Abgegeben wurden insgesamt 87 809 gültige Stimmen. Davon entfielen auf die Sozialdemokraten 30 144, die Deutschnationalen und Deutschchristlichen 22 285, die Deutsche Volkspartei und das Zentrum 13 817, die Demokraten 7115, die Liste Dieckmeier und Christlicher Gewerkschaften 4551, die Kommunisten 3849, die Wirtschaftliche Vereinigung der Bau- und Grundbesitzer, die 2000.

Heftigläubiger und Später 5570 und auf die eigene Liste der Nationalsozialisten 678 Stimmen. Es erhalten die Sozialdemokraten 8, die Deutschnationalen 6, davon ist ein böllischer Sitz, die Deutsche Volkspartei 3 und die übrigen je einen Sitz, mit Ausnahme des letzten Wahlbezirks, der leer ausgeht.

Zur Geschichte der Stadt Hochheim a. M.

(Fortsetzung.)

Hochheims Weinbau.

„Auf sonniger Bergesseite,
Da wachsen die Reben schlant
Und reifen zur Menschheit Freude
den wonnigen Labetrant.“

Wir haben bereits früher bemerkt, daß zu den Vorzügen unserer Stadt zählen: ihre sonnige Lage auf freier Bergeshöhe mit weitausschauendem Fernblick, ihre Lage an einem belebten schiffbaren Flusse und ihr Naheliegen zu den großen Städten Mainz, Wiesbaden und Frankfurt a. M. Dazu tritt als weiterer Vorzug ihr Weinbau, der hier neben der Landwirtschaft und dem Gewerbebetrieb eine Haupterwerbsquelle ihrer fleißigen Einwohner bildet. Der Hochheimer Wein zählt zu den Rheinweinen, und seine Marken werden von allen Weinlern bevorzugt und in der ganzen Welt getrunken. Das Areal aber, das in der hiesigen Gemarkung mit Reben bepflanzt ist, ist das größte von allen Orten des Rheingaus. Von den 567 787 ha des nassauischen Landes die heute den Regierungsbezirk Wiesbaden bilden, gehören 3946 ha dem Weinbau an. Der Hauptteil dieser Weinbergsfläche zieht dem rechten Ufer von Main und Rhein entlang, von Hochheim etwa bis Oberlahnstein und von hier noch etwas lahnauwärts gehend. Der Landkreis Wiesbaden umfaßt 594,43 ha Weinland. Davon kommen auf die Gemeinde Hochheim 240 ha, wovon 138 im Ertrag stehen.

Die Anfänge unseres Weinbaues verlieren sich im Dunkel der Geschichte. Der Sage nach war es der große Frankentafel Karl der Große (768–814), der den Weinbau an den Gestaden des Rheines und am Unterlauf des Maines einführt. Er sah an einem sonnigen Tage im Vorfrühling auf dem Söller seiner kaiserlichen Burg in Odingenheim und machte hier die Beobachtung, daß am „Niddesheimer Berg“ an der linken Rheinseite der Schnee schneller hinwegschmolz, als in der Umgebung. Da kam ihm der Gedanke, hier ließe sich die edle Weinrebe mit Erfolg kultivieren. Er machte den Versuch und ließ Orleansreben aus Frankreich kommen. Und siehe, es reifte ein Gewächs, das den Südweinen an Kraft und Feuer nicht nachstand, letztere aber an Dauerhaftigkeit übertraf.

Seit dieser Zeit wird Karl der Große als der Schirmherr des rheinischen Weinbaues im Liede verherrlicht. Es sei erinnert an das stimmungsvolle Gedicht „Rheinsage“ von Emanuel Geibel. Nach demselben verläßt alljährlich zur Zeit der Traubenblüte der vergeistigte Herrscher seine Gruft im Münster zu Aachen, schreitet durch die rebenbeglückten Gauen des Vater Rheins und segnet die Weinanlagen. Dann ruht er wieder in seinem Grabe, um im nächsten Jahre beim Duft der blühenden Reben neu zu erstehen.

Soweit die Sage. Trotzdem dürfen wir annehmen, daß nicht nur die Bodenkultur, sondern auch der Weinbau diesem energischen und weitblickenden Herrscher manche Förderung zu verdanken hat.

Umfänglich belegt finden wir den Weinbau in Nassau erst im 9. Jahrhundert (832 zu Lorch). Während des Mittelalters waren es vorwiegend die Klöster, die ihn pflegten, vor allem die Zisterzienserkloster Eberbach im Rheingau, die ihn pflegten.

Unter den berühmten Weinorten des Nassauer Landes nimmt Hochheim eine bevorzugte Stelle ein. Landschaft-

lich gehört es wohl nicht zum eigentlichen Rheingau, aber wie bereits bemerkt, zählen seine Weine zu den Rheinweinen. Es hat nicht nur einen ausgedehnten Weinbergsbesitz, sondern auch hervorragende Lagen, die in günstiger Südneigung von den Höhen zum Mainstrom hinabfallen. Der kalkhaltige Boden saugt gierig die belebenden heißen Sonnenstrahlen auf, um sie nach Sonnenuntergang wieder langsam abzugeben.

Dazu tritt die wohlthätige Wirkung des nahen Flusses für die Reife der Trauben. Die wallenden Herbstnebel, die sich in dem Maintale bilden, machen die Trauben während der Nacht feucht. Dann kommt die warme Sonne und fördert ihr Weichwerden. Daher werden diese Reben im Volksmunde auch „Traubendrucker“ genannt.

(Fortsetzung folgt.)

Vorles.

Hochheim am Main, den 27. Jan. 1925.

Die K. und H.-Renten werden am Donnerstag am Posthalter ausbezahlt.

Frühlingsbahnen.

Unser deutscher Süden hat geeignete Gebiete, die in der Temperatur an Oberitalien erannern. An der Bergstraße, im Neckargebiet, am Schwarzwald, im Breisgau, im Taunus gibt es Bezirke, in denen sich der Frühling zeitig einstellt, und wo z. B. Frühling im Breisgau und Heidelberg im Vorfrühling bedeuten, wird niemand vergessen, der dort um die genannte Zeit verweilt. Die warme Temperatur dieses Winters, die auch im neuen Jahr nicht von einem eigentlichen Winter abgelöst ist, hat ausnehmend früh ihren Einfluß auf die Vegetation ausgeübt; Bäume und Sträucher lassen schon das erwachende Leben erkennen: die Kronen schimmern licht und farbig und streckenweise zeigen sich schon die ersten Triebe hervor. Somit rechnet man, daß vom Sebastianstag, 20. Januar, ab der Saft in die Bäume fließt, in diesem Jahre sieht man schon die ersten grünen Blättchen. Wenn nicht ein heiliger Stillsand in der Vegetation eintritt, könnte ein späterer Frost schwere Beeinträchtigungen anrichten.

Wetterbericht. Voraussage: Nur schwach neblig, meist wollos, leichte Niederschläge, meist Schnee bei östlichen Winden, leichter Frost.

Falschung der Polizei in Hundshagen. Einer Polizeibehörde wurde ein Hund als Hund eingeliefert und von dieser, da sich der Besitzer nicht meldete, getötet. Das Oberlandesgericht Hamburg hat entschieden, daß die Polizei nicht berechtigt ist, die an sie abgelieferten Hundshagen zu vernichten. Sie ist vielmehr verpflichtet, für deren Verwahrung zu sorgen und sie eventuell (z. B. lebende Tiere, leichtverderbliche Gegenstände usw.) zu veräußern und den Erlös, wenn sich der Veräußerer nicht meldet, an den Finder herauszugeben. Ist infolge der Vernichtung ein Erlös nicht vorhanden, so haften die Polizei sowohl dem Besitzer wie dem Finder gegenüber für den eingegangenen Verlust.

Landstraßen und Autoverkehr. Durch den zunehmenden Verkehr mit großen und kleinen Kraftwagen zeigt sich immer mehr, daß unsere Landstraßen zur Bewältigung desselben sich als zu schmal erweisen. In einigen Jahren wird ein Verkehrsbild hervorgerufen, das wir uns heute noch nicht denken. Dieses erfordert, daß rechtzeitig an eine unbehinderte Sicherung des Fußgängerverkehrs gedacht werden muß. Besonders in der Nähe der Ortschaften und Städte wird dieses zur Notwendigkeit. Es werden Grwege längs der Landstraßen angelegt werden müssen, damit der breite Fahrweg voll und ganz nur dem Fußwerk und Kraftverkehr vorbehalten bleibt und die vielen Unfälle sich vermindern.

Kino. Die Bau-Lichtspiele bringen diese Woche den 1. Teil des zweiteiligen Großfilms: „Kärrische Frauen“, Ort der Spielhandlung Ronto Carlo.

tes edlen Ehepaars, daß Heribert Vossow sterben möge, ehe Fritz kam.

Und als ob dieser leidenschaftliche Wunsch Gewalt bekommen hätte über den alten Herrn, so stürzte er vollends dahin. Die Vossow waren sehr feindselig um ihn, sie lösten sich gegenseitig ab. Es war, als wollten sie Heribert von Vossow bewachen, damit er kein neues Testament machen konnte. Sie ahnten ja nicht, daß dies längst geschehen war.

Ein fremder Mensch kam mehr zu dem alten Herrn, außer Baron Vinde, der jeden Tag ein Stündchen an dem Bett seines verehrten väterlichen Freundes saß. Diese beiden Männer, die trotz des großen Altersunterschiedes eine so warme Freundschaft verband, sahen sich zuweilen mit verklärten Blicken an, wenn die Vossow sich so auffällig um Onkel Heribert bemühten und ihn am liebsten von der Außenwelt abgeschlossen hielten.

So verging auch der Winter, ohne daß Heribert von Vossow wieder zu Kräften gekommen wäre. Als die Vorboten des Frühlings, die ersten lauen Winde über die Felder wehten und die Sonne den Schnee wegwühlte, fand man eines Morgens den alten Herrn tot in seinem Bett. Ganz still und sanft war er in der Nacht verstorben, wohl infolge eines Herzschlages. So ruhig und friedlich, so sanft und unmerklich war sein Ende gekommen, daß sein alter Diener, der bei ihm wachte, nicht gemerkt hatte, wie der Schlaf in den Tod übergegangen war. Auf seinem Antlitz lag der Ausdruck hehren Friedens.

Am frühen Morgen ritt ein Bote nach Vossow u. nach Vinde, um das Hinscheiden des alten Herrn zu melden.

Die Vossow vernahmen die Trauerkunde mit heimlicher Bestürzung. In liegender Eile begaben sie sich nach Vossow, nachdem Baron von Vossow ein Telegramm an Vossow geschickt hatte, daß ihn nach Hause rief.

Der alte Diener Heribert von Vossow hatte, wie sein Herr ihm schon früher befohlen, sofort nach der Stadt an den Notar des alten Herrn telephoniert. Als

Der Berg des Schicksals. Dieses hervorragend schöne Filmwerk gelangte am Freitag, Samstag und Sonntag in den hiesigen Bavaria Lichtspielen als Glanznummer zur Aufführung. Sah man dieser außergewöhnlichen Leistung des deutschen Filmwerks mit Spannung und größtem Interesse entgegen, so wird jeder Besucher der Vorführung sagen können, wahrlich unsere Erwartungen wurden bei weitem übertroffen, von der gigantischen Größe der Naturbilder und von den sportlichen Leistungen, die Kletterkünstler Hannes Schneider, dieser preisgekrönte Stenist, Louis Tränker, Scharschmidt, v. Höslin und Hertha Stern von Walthers, welche die weibliche Hauptrolle mit staunenswerter Hingabe und aufopfernder Liebe zum Hochgebirge durchführte. Eine fast übermenschenmäßige Aufgabe hatte die Filmschöpfung Dr. Funk zu lösen; mit Unterstützung der beiden Tiroler Kletterer Schneeberger und Oitel mußte er an exponierten Stellen ausharren und vollbrachte mit seinen getreuen Helfern eine wahrhaft phänomenale Leistung, die diesem Filme den Stempel des besonderen ausdrückte.

Die Handlung gab dem Ganzen etwas ungemein Poesisches. Liebe zur Heimat, Liebe zu der gewaltigen Alpenwelt, ein Auge u. ein Geist voll von unendlicher Sehenswürdigkeit hat damit uns ein Geschenk bereitet, das wert ist, von jedermann gewürdigt und geehrt zu werden. Ein wunderbares, schönes Lied klingt uns ans Ohr, noch immer möchten wir verweilen, möchten weiter schauen und hören, möchten steigen mit Tränker hinauf auf die Alpenhöhen und sind enttäuscht, daß der Film zu Ende ist. Dem prachtvollen Film schloß sich das Orchester würdigend und stimmungsvoll an.

Der Weinbau-Ausschuß der Landwirtschaftskammer hat den Weingutsbesitzer Peter Hirschmann Hochheim und den Verwalter Straßner-Rüdesheim als stimmberechtigte Mitglieder zugewählt u. als seinen Vorsitzend. d. Rentmeister Köppler-Eltville wiedergewählt. Der Ausschuß hat beschlossen Lehrlinge für Lehrer an ländlichen Fortbildungsschulen in Geisenheim und Eltville einzurichten und daraufhin zu wirken, daß der Besuch der ländlichen Fortbildungsschulen obligatorisch bzw., daß in ihnen der Unterricht über die Durchführung der Reblausbekämpfung auf Amerikaner-Pflanzungen aufgenommen werde. Der Vorstand der Kammer ging mit diesen Beschlüssen einig.

Neue Illust. Zeitschrift. „Das Bunte Blatt“. Die Firma „Franz Kohl Kettner Verlag“ in Wiesbaden wird ab heute mit Unterstützung eines großen Verlages eine neue Illustrierte Zeitschrift herausgeben, betitelt: „Das Bunte Blatt für Rhein-Main-Taunus“. Obwohl in Illustrierten Zeitschriften kein Mangel herrscht, ist „Das Bunte Blatt“ inhaltlich sehr gut redigiert und dürfte sich in kurzer Zeit großen Leserkreis sichern. Das 40. Seiten starke Heft kostet in den Abbestellstellen, bei den Zeitungsverkäufern, Buch- und Zeitschriftenhandlungen 25 Pf., frei Haus durch Boten 30 Pf. Schluß der Abbestellnahme ist fürs Samstag vor Erscheinen der nächsten Ausgabe, welche jeden Sonntag erfolgt, doch bereits jeden Donnerstag zum Verkauf bzw. zur Verteilung gelangen dürfte. Bestellungen bzw. Aufträge erteilt für Wiesbaden Franz Kohl, Tel. 3049, für Mainz a. Rh. die Gesellschaftliche Vertriebs- u. Tel. 4255. Vertreter an allen Orten gesucht.

Gandelsteil.

Berlin, 26. Januar.

— Zeitschriftenmarkt. Das englische Pflanz-Werk, der französische Branden (Schwäbe) sich ab.

— Effektenmarkt. Die Böse zeigte feste Haltung, die allerdings vorübergehend durch Schwankungen infolge Abgabe von Staatsanleihen unterbrochen wurde. Rohstoffe lagen ungeschwungen. Rohstoffe brüskten ab. Der Elektrizitätsmarkt folgte teilweise der Auswärtsbewegung des Montanmarktes.

— Produktionsmarkt. Der Produktionsmarkt eröffnete in fester Haltung; es machte sich Nachfrage im handelsrechtlichen Dienstleistungsbereich bemerkbar. Es wurden gezahlt für 100 Tg.: Weizen (märk.) 26,5–27,1, Roggen (märk.) 26,2–26,8, Gerste (märk.)

die Vossow in Vossow ankamen, fanden sie den Notar Dr. Holm bereits anwesend.

Zu ihrem Erscheinen zeigte ihnen Dr. Holm eine Vollmacht, die ihn beauftragte, in Vossow bis nach Eröffnung des Testaments die Oberaufsicht zu führen.

Natürlich wurde er mit Fragen belästigt, wann das Testament gemacht worden sei und wann es eröffnet werden sollte. Auf die erste Frage blieb der Notar die Antwort schuldig; die zweite beantwortete er dahin, daß das Testament eine Stunde nach dem Begräbnis Herrn von Vossows eröffnet werden würde.

Baron Vinde war gegen seinen Willen Zeuge dieser Szene gewesen. Die nervöse, alterliche Gestalt der Vossows berührte ihn sehr unangenehm. Er trat an die bereits ausgebaute Leiche seines väterlichen Freundes heran und sah ernst und bewegt in das hille Gesicht, auf dem die Majestät des Todes lag. Da huschte ein Sonnenschein über das Gesicht des stillen Schlafers; er umschloß den auf ewig geschlossenen Mund — es war wie das letzte, fast lachende Lächeln, das im Leben so oft um seine Lippen geschwommen hatte.

Die wenigen Tage bis zur Beerdigung vergingen schnell. Vossow war von Berlin gekommen, um dem Großonkel die letzte Ehre zu erweisen. Auch er war fleißig erregt, hoffte er doch, daß nun bessere Zeiten für ihn kommen würden, und er nicht mehr so sehr zu „Innere“ brauchen würde. Unschlüssig war doch sein Vater Onkel Heriberts Erbe. Zum Glück war dieser gestorben, ehe die Amerikaner herüberkamen und „erschrecken“ konnten.

Trotz dieser Zuversicht waren sowohl für Vossow, als für seine Eltern und seine Schwester die Tage, die sie von der Testamentseröffnung trennten, eine wahre Höllenqual gewesen. Auch für Gitta bedeutete diese Erbschaftsfrage eine wichtige Entscheidung. War ihr Vater der Haupterbe, dann erhielt sie eine glänzende Mitgift, denn Vossow war nicht Majorat wie Vossow, und sie würde mit dem Bruder gleiche Rechte daran haben.

(Fortsetzung folgt.)

Arbeit adelt.

Von S. Courths-Mahler.

24. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

Mit Heinz Vinde sprach der alte Herr sehr oft über Fritz und seine Kinder. Er las ihm auch die Briefe vor, die er von ihnen erhielt. Der Baron las sie dann immer sehr aufmerksam. Er wurde es nicht müde, die amerikanischen Photographien zu betrachten; am liebsten ruhten seine Augen stets auf Ellinors Antlitz. Dann glitt jedesmal ein zufriedenes Lächeln über des alten Herrn Gesicht, als wenn ihn das Interesse des jungen Mannes erfreue.

Einmal sagte er lächelnd: „Das hat eine gute Mischung gegeben — Fritz Vossow und die tapfere blonde Grete. Das frische, gesunde Blut der Bürgerstochter wird unserem alten Geschlecht eine gute Auffrischung sein. Das ist ein besserer Schatz als die Vossow-Bräunung. Die haben ja bloß nur kaltes Wasser in den Adern, aber kein rotes warmes Blut. Ich glaube, die Nachkommen Fritz Vossows werden die Runos lange überleben.“

Heinz Vinde war zwar derselben Meinung, wie der alte Herr, sprach es aber nicht aus.

Seit Heribert von Vossow sich so schwach fühlte, kam Heinz Vinde noch öfter als sonst nach Vossow. Er saß oft lange an dem Lager des alten Herrn, das dieser nicht mehr verlassen konnte. Jetzt kam Gitta nicht mehr jedesmal hinter ihm her, wie der Baron stets den Umweg nahm, um ihr zu entgehen.

Sobald die Vossow aufstanden, verschwand der Baron jedesmal unter irgendeinem Vorwand.

Runo und seine Frau beobachteten mit unruhigen Augen die zunehmende Schwäche Onkel Heriberts. Ihr ganzes Denken und Fühlen galt jetzt dem Wunsch, daß dieser sterben möchte. Dann glaubten sie gewonnenes Spiel zu haben. Noch war ja Fritz Vossow nicht im Lande, noch drohte ihnen durch diesen keine Gefahr.

Jedenfalls war es der leidenschaftliche Wunsch die-

28.0–31.0, neue 28.0 (Kata) 22.0–22.8, bis 38.5, Weizenmehl

— Zeitschriftenmarkt. Die hiesigen Branden (Schwäbe) sich ab.

— Effektenmarkt. Die Böse zeigte feste Haltung, die allerdings vorübergehend durch Schwankungen infolge Abgabe von Staatsanleihen unterbrochen wurde. Rohstoffe lagen ungeschwungen. Rohstoffe brüskten ab. Der Elektrizitätsmarkt folgte teilweise der Auswärtsbewegung des Montanmarktes.

— Produktionsmarkt. Der Produktionsmarkt eröffnete in fester Haltung; es machte sich Nachfrage im handelsrechtlichen Dienstleistungsbereich bemerkbar. Es wurden gezahlt für 100 Tg.: Weizen (märk.) 26,5–27,1, Roggen (märk.) 26,2–26,8, Gerste (märk.)

Amthliche Bet.

Betr.: Veränderung

Nachdem die hiesigen Kassaschulden zugestanden sind, ist die Einzahlung hier beendet, daß entbunden sei oder Größe des Grundbuchs, weil die Einzahlung über d. lassen haben.

Um für die Veränderung, wird nach gegeben.

Die Landwirtschaftsgesellschaft § 29 bis. Verursachung der Schäden, welche für die Zukunft für die Landwirtschaft sind, dem Sektore zwei Wochen nach zugehen. Anderen, durch Anordnung von B.

von Grundbesitz, seinen eigenen oder vorgeschriebenen, ist die Anordnung bis Zimmer Nr. 6, zu Protokoll ange.

Die Abrechnung hat außer der S. nassauischen Beiträge wie vor in der bei Einziehung d. werden gibt, seinen Erfolge, nicht, oder nicht Hochheim a. M.

zur Kreisfahung

schulen im Land. Auf Grund d. gewerblichen Handelshandels und beteiligten d. den Beschlüssen d. und 18. Dezember luf gewerblicher vom 17. Oktober

§ 1

Alle im Land schulpflichtigen, hatten unter 18 Jahren kreisfries Wiesbaden und vom Staate Berufsschulen besuchten Tagen u. Unterricht teilzun.

Die Pflicht zum dem Ablauf des Jahr vorausgeht, das 18. Lebensjahr vollendet ist. Vom 1. April bis 31. März, Berufsschule § 3 des Schulleiters, der die Schule auch früher entla.

§ 2 Ab

Die Schule u. der Schulmeister, oder a) der Meister mit seinen des Magistrats; Vertreter des B. Mitglieder des 3. 2. 2. Mitglieder — Gemeinderäte von der Lehrerschaft (Lehrer

es hervorragend schöne
amstag und Sonntag
en als Glanznummer
ußergewöhnlichen Lei-
mit Spannung und
rd jeder Besucher der
ch unsere Erwartungen
von der gigantischen
en sportlichen Leistun-
schneider, dieser preis-
ker, Scharfsmidt, v.
lher, welche die weib-
er Hingabe und auf-
urchführte. Eine fast
e Filmischißung Dr.
g der beiden Tirolet
mühte er an exponier-
brachte mit seinen ge-
hänomonalen Leistung,
sunderen ausdrücken.
gen etwas ungemein
be zu der gewaltigen
voll von unendlicher
Besenkt bereitet, das
und geehrt zu wer-
ied klingt uns ans
weisen, möchten wei-
igen mit Tränken hin-
find enttäuscht, daß
hypoollen Film schloß
stimmungsvoll an.

Landwirtschaftskammer
schmann Hochheim und
n als stimmungsvoll
vorstehend. d. Rentmeist.
der Ausschuss hat be-
ndlichen Fortbildungs-
einzurichten und da-
der ländlichen Fort-
daß in ihnen der
Reklambelämpfung
kommen werde. Der
esen Beschlüssen einig.

unte Blatt". Die Firma,
Wiesbaden wird ab heute
s eine neue Illustration
Bunte Blatt für Adeln-
Zeitschriften sein. Man-
schlich sehr gut redigiert
stetigste liefern. Das 40
ellen, bei den Zeitungs-
ngen 25 Bg. frei Haus
annahme ist. Preis Sam-
e, welche jeden Sonntag
zum Verkauf bzw. zur
bezog. Auskunft erteilt
Wiesbaden a. Rh. die Ge-
an allen Orten ge-

Berlin, 26. Januar.
d blieb fest, der franzö-
e Haltung, die allerdings
ge Abgabe von Stimm-
te lagen ausgesprochen
romantisch folgte. Die
markt, eröffnete in fester
elastischen Vorfahrung-
für 100 Bg. Weizen
2-26,8, Gerste (malt.)
 fanden sie den Ko-
en Dr. Solm eine
entw. bis nach Gr-
sicht zu führen.
bestimmt, wann das
wann es eröffnet
bliches der Rotar die
antwortete er dahin,
ach dem Begräbnis
würde.
n Willen Benge die-
lerige Sait der Vor-
Er trat an die
literischen Freunde
das hille Gesicht,
ga. Da suchte ein
füllen Schläfer: er
Mund - es war
das im Leben so oft
verblüffung verplagen
men, um dem Grob-
schuch er war froh,
bessere Zeiten für
mehr so sehr zu
nos war doch sein
Bild war dieser
verlanten und „erb-
owohl für Bothe,
bester die Tage,
anten, eine wahre
la bedeutete diese
eibung. War ihr
ste eine glänzende
sorat wie Lottow,
elche Rechte daran
ng folgt.)

28,0-31,0, neue 22,0-26,2, Weizen (malt.) 19,4-20,4, Mais (Sa-
Plata) 22,6-22,8, Weizenmehl 35,75-38,75, Roggenmehl 35,5
bis 38,5, Weizenkleie 17,4, Roggenkleie 17,8.

Frankfurt a. M., 26. Januar.

— Devisenmarkt. Das englische Pfund blieb fest; der fran-
zösische Franken stellte sich in Flundparität auf 89,10 Franken.

— Effektenmarkt. Die Börse war fest. Am Aktienmarkt lagen
Montanaktien am besten. Ödemische Aktien konnten starken
Angebots wegen der festen Tendenz nicht folgen. Aus-
ländische Anleihen lagen fest, während deutsche Anleihen vernach-
lässigt blieben.

— Produktenmarkt. Es wurden bezahlt für 100 kg.: Weizen
(Winteran) 21,75-22,5, Roggen 22,5-23,25, Sommergerste 26,5
bis 24,5, Hafer incl. 18,5-23,0, Mais (Sa Plata) 22,0-23,75,
Weizenmehl 42,0-44,5, Roggenmehl 38,0-42,0, Kleie 15,25-15,5.

Amthliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim

Betr.: Veränderungen in landwirtschaftlichen Betrieben.

Nachdem die Anforderungsscheine für die Beiträge zur
Festsetzung landwirtschaftlichen Berufsangehörigen
zustelle sind, kommen viele Reklamationen und
Einsprüche hier zur Vorlage und werden damit be-
gründet, daß entweder Grundbesitz überhaupt nicht vor-
handen sei oder auch der angeforderte Betrag nicht der
Größe des Grundbesitzes entspreche. Dies kommt aber
daher, weil die Betriebsunternehmer die vorgeschriebenen
Anzeigen über die eingetretenen Veränderungen unter-
lassen haben.

Um für die Folge derartige Reklamationen zu ver-
meiden, wird nachstehendes hiermit nochmals bekannt
gegeben.

Die landwirtschaftlichen Betriebsunternehmer haben
gemäß § 29 bis 32 des Statuts der landwirtschaftlichen
Berufsangehörigen Veränderungen in ihren Betrieben
welche für die Zugehörigkeit derselben zur Genossenschaft
oder für die Umlegung der Beiträge von Bedeutung
sind, dem Sektionsvorstande binnen einer Frist von
zwei Wochen nach Eintritt der Veränderung schriftlich an-
zugeben. Änderungen in den Betrieben können ent-
stehen, durch An- und Verkauf von Grundbesitz; Neu-
eröffnung von Betrieben, durch Ankauf oder Anpachtung
von Grundbesitz seitens solcher Personen, die früher noch
keinen eignen oder Pachtbesitz gehabt haben. Um die
vorgeschriebenen Anzeigen den Unternehmern zu erleich-
tern, ist die Anordnung getroffen, daß die eingetragenen
Anzeigen bis zum 10. Februar d. J. im Rathhause
Zimmer Nr. 6, während der Vormittagsdienststunden
zu Protokoll abgegeben werden können.

Die Überlassung der vorgeschriebenen Anzeigen
hat außer der Straffälligkeit zur Folge, daß die Ge-
nossenschaftsbeiträge nicht geändert werden, sondern nach
wie vor in der festgesetzten Höhe zu entrichten sind, was
bei Eingehung der Beiträge die Veranlassung zu Be-
schwerden gibt. Diese Beschwerden haben aber dann
keinen Erfolg, weil eben die vorgeschriebenen Anzeigen
nicht, oder nicht rechtzeitig gemacht worden sind.

Hochheim a. M., den 24. Jan. 1925.

Der Magistrat: Arzbücher.

Nachtrag

zur Kreisatzung über den Besuch gewerblicher Berufs-
schulen im Landkreis Wiesbaden vom 17. Okt. 1921.
Auf Grund der §§ 120, 142 und 150 der Reichs-
gewerbeordnung in Verbindung mit dem Gewerbe- und
Handelslehrendienstleistungsgesetz wird nach Anhör-
ung beteiligter Gewerbetreibender und Arbeiter gemäß
den Beschlüssen des Kreistages vom 19. August 1924
und 18. Dezember 1924 die Kreisatzung über den Be-
such gewerblicher Berufsschulen im Landkreis Wiesbaden
vom 17. Oktober 1921 wie folgt geändert:

§ 1 erhält folgende Fassung:

Alle im Landkreis Wiesbaden nicht mehr volks-
schulpflichtigen, im Schulbezirk beschäftigten oder wohn-
haften unverheirateten Jugendlichen beiderlei Geschlechts
unter 18 Jahren sind verpflichtet, einer der im Land-
kreis Wiesbaden bestehenden oder noch zu errichtenden
und vom Staate anerkannten öffentlichen gewerblichen
Berufsschulen bzw. Frauenberufsschulen an den festge-
setzten Tagen und Stunden zu besuchen und an dem
Unterricht teilzunehmen. (Bergl. § 4.)

Die Pflicht zum Besuche der Berufsschule erlischt mit
dem Ablauf des Schulhalbjahres, das dem Schulhalb-
jahr vorausgeht, in dem die Schüler und Schülerinnen
das 18. Lebensjahr vollenden. Das Schulhalbjahr rech-
net vom 1. April bis 30. September und vom 1. Okto-
ber bis 31. März. Schüler und Schülerinnen, die die
Berufsschule 3 Jahre lang besucht und nach dem Urteil
des Schulleiters und der beteiligten Lehrer das Lehr-
ziel der Schule erreicht haben, können aus der Schule
auch früher entlassen werden.

§ 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Schule wird durch einen Schulvorstand verwal-
tet. Der Schulvorstand besteht aus: 1. dem Bürger-
meister oder a) (in Städten) einem von dem Bürger-
meister mit seiner Stellvertretung beauftragten Mitglied
des Magistrats; b) (in Landgemeinden) dem/gleichlichen
Vertreter des Bürgermeisters als Vorsitzenden; 2. zwei
Mitglieder des Magistrats — Gemeindevorstandes —;
3. zwei Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
— Gemeindevertretung —; 4. dem Schulleiter; 5. einem
von der Lehrerschaft der Berufsschule gewählten Berufs-
schullehrer (-lehrerin); 6. vier Vertretern der Arbeitgeber

Wissenschaftliches.

□ Die Sonnenfinsternis. Die totale Sonnenfinsternis
konnte auf dem Sopog-Dampfer „Agurta“ von den
Astronomen der Hamburger Sternwarte, Professor Schorr
und Dr. Paade auf 49 Grad Breite und 28 Grad Länge bei
volkommenem Himmel vortrefflich beobachtet werden. Die
Sonnenkorona hatte eine ausgesprochen strahlige Struktur bis
über 1 Grad Abstand vom Sonnenrande.

Einführung der mitteleuropäischen Zeit.

Die interalliierte Rheinlandskommission hat beschlos-
sen, ab 1. Februar 1925 die mitteleuropäische Zeit in-
nerhalb des rheinischen Eisenbahnnetzes wieder einzu-
führen.

Hochheim a. M., den 27. Januar 1925.
Der Bürgermeister: Arzbücher.

(Industrie 1, Handel 1, Handwerk und Gewerbe 2), so-
wie vier Arbeitnehmern des Schulbezirks. Als Ver-
treter der Arbeitnehmer sind möglichst solche Personen zu
wählen, die selbst berufsschulpflichtige Kinder haben;
7. je einem Mitglied der Gemeindevertretung der zum
Schulbezirk gehörenden Nachbargemeinden.

Die Mitglieder zu 2, 3 und 7 sind von der betr.
Körperschaft und zu 6 von der Stadtverordnetenver-
sammlung — Gemeindevertretung — des Schulortes
nach Anhörung beteiligter Berufsvertretungen zu wählen.
Die Wahl erfolgt auf die Dauer von 5 Jahren.

§ 2 Abs. 5 erhält folgenden Zusatz:

Der Unterricht fällt in der Regel in die Arbeitszeit
und darf nicht über 7 Uhr abends hinausgehen für Ju-
gendliche aus der Landwirtschaft ist der Unterricht mög-
lichst in die Winterzeit zu legen. Im allgemeinen soll
die Unterrichtszeit 6 Stunden in der Woche nicht über-
schreiten.

§ 3 erhält folgende Fassung:

Die Pflicht zum Besuche der Berufsschule ruht so-
lange der Schulpflichtige:

1. eine öffentliche Fachschule oder Innungs- bzw.
Fachvereinschule oder eine Privatschule besucht, soweit
der Unterricht dieser Schule von der Schulaufsichtsbe-
hörde als ausreichender Ersatz für den Unterricht in der
Berufsschule anerkannt ist, oder

2. während mindestens 24 Wochenstunden am Unter-
richt einer anderen öffentlichen oder einer vom Staate
genehmigten und beaufsichtigten Privatschule teilnimmt.

Die Schulpflichtigen, die eine der in Absatz 1 und
2 genannten Schulen besuchen haben spätestens am 7.
Tage nach ihrem Ein- und Austritt dem Leiter der zu-
ständigen Berufsschule die vorgeschriebene Bescheinigung
über ihren Ein- und Austritt vorzulegen.

Befreit von der Pflicht zum Besuche der Berufsschule
werden die Jugendlichen, die entweder:

1. das Abhültszeugnis einer nach § 3 dieser Satzung
anerkannten Fachschule erworben haben oder

2. eine Ausbildung nachweisen, die den Besuch der
Berufsschule entbehrlich macht, oder

3. das Zeugnis über die bestandene Gesellenprüfung
vorlegen.

Befreit werden können ferner die Berufsschulpflich-
tigen, die wegen geistiger und körperlicher Gebrechen
dem Unterricht der Berufsschule nicht zu folgen vermögen.

Ueber die Befreiung von der Pflicht zum Besuche
der Berufsschule gemäß Abs. 1 entscheidet der örtliche
Berufsschulvorstand, gegen dessen Entscheidung die Be-
schwerde an die Schulaufsichtsbehörde zulässig ist.

Schulpflichtige, deren Lebensführung eine ernsthafte
Gefährdung ihrer Mitschüler befürchten läßt oder die
wegen eines Verbrechens bestraft sind, können nach An-
hörung des Jugendamtes durch den Schulvorstand von
dem Besuche der Berufsschule ausgeschlossen werden.
Die Ausschließung ist unverzüglich dem Jugendamt
durch den zuständigen Schulleiter zu melden.

§ 4 erhält folgenden Zusatz:

Befreit für den Jugendlichen sowohl am Beschäfti-
gungs- wie am Wohnorte die Pflicht zum Besuche der
Berufsschule, so ist ihr am Beschäftigungsort zu genügen
Beim Vorliegen wichtiger Gründe ist auf Antrag des
Arbeitgebers oder des gesetzlichen Vertreters des Schul-
pflichtigen eine andere Regelung zulässig. Anträge
sind durch den örtlichen Schulvorstand an den Kreis-
ausschuss zu richten.

Arbeitslosigkeit hebt die Schulpflicht am Wohnorte
nicht auf; die Schulpflicht ruht, solange die Schule des
früheren Beschäftigungsortes regelmäßig besucht wird.

§ 5 erhält folgende Fassung:

Jugendliche Personen, die nach der Satzung nicht
zum Besuche der Berufsschule verpflichtet sind, können
nach Anhörung der Volksschulpflicht durch den örtlichen
Schulvorstand auf jederzeitigen Widerruf zur Teilnahme
an dem gesamten Unterrichte oder an einzelnen Unter-
richtsfächern gegen Zahlung eines noch festzusetzenden
Schulgeldes zugelassen werden. Sie sind der Schul-
ordnung unterworfen.

§ 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Auf Grund der §§ 18 und 22 des Gewerbe- und
Handelslehrendienstleistungsgesetzes vom 10. 6. 21
(Pr. G. S. 421 ff.) und 17. 10. 22 (Pr. G. S. S. 315
ff.) und der Verordnung zur Änderung des Gewerbe-
und Handelslehrendienstleistungsgesetzes vom 22. 4. 24
(Pr. G. S. S. 219) werden die zur Deckung der Schul-
unterhaltungskosten von den Schulträgern zu erhebenden
Schulbeiträge festgesetzt. In diesem Falle sind zur
Leistung von Beiträgen für jeden von ihnen beschäftigten
Arbeiter und Angestellten verpflichtet:

Verloren!

Ein Hund entlaufen.

Bitte gefällig den hellgelben
Dadel, der mit am Freitag
auf der Post in Hochheim
entlaufen ist gegen Belohn-
ung b. Herrn Gastwirt Mehlert
oder Herrn Jean Benz ab-
zugeben

Drogerie Schmitt,
Hochheim.

Am Sonntag Abend ist
im Saalbau zur Krone ein
Hetz verloren gegangen. Der
ehel. Finder wird gebeten
denselben gegen Belohnung
in der Geschäftsstelle
Maffenheimerstraße 25 ab-
zugeben.

Kein Husten mehr!

Dr. Bullebs echter Fenchelhonig
wirkt Wunder. Zu haben bei:
Med. Drogerie Hch. Schmitt
Hochheim

a) sämtliche Gewerbetreibende des Schulbezirks;
b) sämtliche nichtgewerbetreibende Arbeitgeber des
Schulbezirks, soweit die Jugendlichen der einzelnen, bei
ihnen beschäftigten Arbeiter- und Angestelltengruppen
berufsschulpflichtig sind.

Die Gemeinden können mit Genehmigung der Schul-
aufsichtsbehörde einzelne Gruppen der unter a und b
genannten Beitragspflichtigen von der Beitragspflicht
ausnehmen.

Die Höhe der Beiträge und die von der Beitrags-
pflicht auszunehmenden einzelnen Gruppen werden nach
Anhörung der beteiligten gesetzlichen Berufsvertretungen
durch Beschluß des Kreisausschusses bestimmt. Die
Festsetzung kann mit Genehmigung der Schulaufsichts-
behörde für einzelne Gruppe der Beitragspflichtigen in
verschiedener Höhe erfolgen.

Die festgesetzten Beiträge gelten für jeden Schul-
pflichtigen für den Zeitraum eines Jahres.

§ 9 erhält folgende Fassung:

Pflichten der Arbeitgeber und der gesetzlichen Vertreter
der Schulpflichtigen.

Die Arbeitgeber sind verpflichtet:

1. ihre zum Besuche der Berufsschule verpflichteten
Arbeiter am 7. Tage nach dem Eintritt in das Arbeits-
verhältnis bei dem zuständigen Schulleiter schriftlich an-
zumelden und spätestens am 7. Tage nach dem Aus-
tritt ebenda schriftlich abzumelden

2. ihnen die zum geordneten Schulbesuch nötige freie
Zeit zu gewähren und sie zum pünktlichen und regel-
mäßigen Schulbesuch anzuhalten.

Auf die gesetzlichen Vertreter der Schulpflichtigen
finden die Vorschriften unter Ziffer 2 und, wenn die
Schulpflichtigen in keinem Arbeitsverhältnis stehen, auch
die Meldevorschrift unter Ziff. 1 entsprechende Anwendung.

§ 11 erhält folgende Fassung:

Leichtere Zuwiderhandlungen der Schulpflichtigen
gegen die Vorschriften des § 7 dieser Satzung werden
durch Schulstrafen geahndet. Solche sind:

1. Verweise durch den Lehrer, den Leiter, das Lehrer-
kollegium, gegebenenfalls unter mündlicher oder schrift-
licher Mitteilung an die Eltern, gesetzlichen Vertreter,
Erzieher oder Arbeitgeber

2. Nachsitzen

3. Schulhaft bis zu 6 Stunden während der schul-
freien Zeit.

Freiwillige Schüler können mit der Verweisung von
der Schule bestraft werden.

Als § 12 ist neu einzufügen:

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser
Satzung werden, soweit nicht Bestrafungen im Wege der
Schulzucht gemäß § 11 dieser Satzung der auf Grund
des § 150 Ziffer 4 der Gewerbeordnung erfolgt, nach
§ 9 des Gesetzes über die Erweiterung der Berufsschulpflicht
vom 31. 7. 1923 mit Geldstrafen bis zum 10fachen Be-
trag des Lohnes, den der Schulpflichtige für den Tag der
Schulversäumnis verdiente, im Unvermögensfalle mit
entsprechender Haftstrafe für jeden Fall bestraft.

Bei Jugendlichen, die keine oder nur eine geringe
Vergütung (Lohn) beziehen, ist der ortsübliche
Lohnsatz für gleichaltrige Jugendliche der Bestrafung zu-
grunde zu legen. Sachbezüge (freie Wohnung, freie
Beförderung) sind mit den von dem zuständigen Finanz-
amt hierfür festgesetzten Betrag anzurechnen.

Die bisherigen §§ 12 und 13 werden 13 und 14.

Als § 15 wird neu hinzugefügt:

Diese Satzungsänderung tritt mit dem Tage der
Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Wiesbaden, den 2. August 1924.

Der Kreisausschuss des Landkreises Wiesbaden.

B. A. 870/24.

Genehmigt:

Wiesbaden, den 15. Januar 1925.

Ramens des Bezirksausschusses.

Der Vorsitzende, J. B. gez. Wittich.

(Siegel.)

Wird veröffentlicht mit dem Hinzufügen, daß den
Magistraten und Gemeindevorständen in nächster Zeit
ein Druckexemplar der durch vorstehenden Nachtrag ver-
vollständigten Kreisatzung zum Dienstgebrauch zugeht.

Wiesbaden, den 20. Januar 1925.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses

J. Nr. II. 792/8.

Schmitt

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 23. Januar 1925.

Der Bürgermeister Arzbücher.

